

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Fachbereich Jugend, Soziales
und Jugend sowie Sport

20.04.2016

B027/2016

Bekanntgabe

an den Verwaltungsausschuss
über den Finanzausschuss

Abschluss einer Vereinbarung über die Durchführung der Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Landkreis Helmstedt mit dem Landkreis Helmstedt

Zur Finanzierung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Helmstedt wurde seitens des Kreistages ein Gesamtbetrag von 600.000,00 € für das Jahr 2016 bereitgestellt. Entsprechend des angedachten Verteilungsschlüssels anhand von (Flüchtlings-)Personenmittelwerten ergäbe sich hierbei eine Verteilsumme von 154.064,52 € für die Stadt Helmstedt.

Als Grundlage für die Bereitstellung der Mittel wurde mit dem Landkreis Helmstedt die anliegende Vereinbarung über die Durchführung der Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Landkreis Helmstedt abgeschlossen.

Die vereinbarungseitig definierten Ziele für die soziale Betreuung von Flüchtlingen sind nach Mitteilung unseres Kooperationspartners, des DRK-Kreisverbandes Helmstedt e.V., deckungsgleich mit den dortigen Zielen bzw. der dortigen Arbeitsweise.

Im Hinblick auf die angeregte fördertechnische Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe der Diakonie) ist anzumerken, dass das DRK nach eigenen Angaben bereits eine enge Zusammenarbeit mit den übrigen Wohlfahrtsverbänden sowie auch der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe pflegt, was sich beispielsweise auch in gemeinsamen Arbeitskreisen sowie kleineren gemeinsamen Projekten äußert. Eine darüber hinausgehende Zusammenarbeit (insbesondere mit Einbindung der Diakonie in Entscheidungsprozesse) wird insofern verwaltungseitig als nicht notwendig angesehen.

Aus Sicht der Verwaltung bleibt abzuwarten, welche Entwicklung die landkreisseitige Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in den kommenden Jahren nehmen wird.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

In Vertretung

gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)

Anlage

Soziale Betreuung von den Kommunen im Landkreis Helmstedt zugewiesenen Flüchtlingen

Ziele

Durch den Einsatz von Kreismitteln in Höhe von einmalig 600.000,- € im Jahr 2016 sollen zwischen den kreisangehörigen Kommunen, dem Verbund der Wohlfahrtspflege und der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe Maßnahmen gefördert werden, die

- zum Zurechtfinden in der unbekanntenen neuen Lebenssituation, zur Eigenverantwortlichkeit, zur Alltagsbewältigung und Aufnahme von Beschäftigung beitragen,
- das friedliche Zusammenleben und die gegenseitige Unterstützung der Bewohner einer Unterkunft fördern,
- den Flüchtlingen helfen, Konfliktsituationen zu vermeiden oder zu bewältigen,
- zum Kennenlernen und gegenseitigen Verständnis zwischen Flüchtlingen und der einheimischen Bevölkerung beitragen,
- zur Pflege des Kulturgutes der Flüchtlinge beitragen,
- Hilfestellungen bei der Unterbringung in einer Wohnung und beim Einleben in eine Wohnung geben,
- den Besuch von Kindertageseinrichtungen und Schulen durch Kinder fördern und unterstützend begleiten,
- über Möglichkeiten der freiwilligen Ausreise im jeweiligen Einzelfall aufklären und diese fördern,
- das ehrenamtliche Engagement erhalten und fördern.

Landkreis Helmstedt

GB 50

*Anlage 2***Soziale Betreuung von zugewiesenen Asylbewerbern**

Verteilung der Finanzierungsbeteiligung des Landkreises 2016

Stadt/Gemeinde/	Personenmittelwert	Verteilsumme
Samtgemeinde	31.12.13/31.12.14	600.000,00 €
Stadt Helmstedt	99,5	154.064,52 €
Stadt Königslutter	66	102.193,55 €
Stadt Schöningen	49	75.870,97 €
Gemeinde Büddenstedt	11	17.032,26 €
Gemeinde Lehre	41,5	64.258,06 €
Samtgemeinde Grasleben	14,5	22.451,61 €
Samtgemeinde Heeseberg	36	55.741,94 €
Samtgemeinde Nord-Elm	27,5	42.580,65 €
Samtgemeinde Velpke	42,5	65.806,45 €
Summe	387,5	600.000,00 €